

# Ein Notfall – was nun?

## Es brennt, was tun?



### 1. Alarmieren

Zuerst die Feuerwehr alarmieren Notruf: **Telefon Nr. 118**

- Wo brennt es? Ort, Strasse, Lage
- Was brennt? Ereignis, Objekt
- Wer alarmiert? Name, Adresse und Telefonnummer
- Gefährdete Personen warnen, orientieren
- Wo vorhanden Hauszentrale / Sicherheitsdienst benachrichtigen
- Anweisungen der Feuerwehr befolgen



### 2. Retten

- Verletzte oder Bedrohte retten, bergen, betreuen
- Brandstelle über Fluchtwege verlassen, nie Aufzüge benützen
- Brandausbreitung vermeiden – Türen und Fenster schliessen
- Bei verrauchten Treppenhäusern und Korridoren im Zimmer bleiben, Türen abdichten und auf die Feuerwehr warten (sich am geschlossenen Fenster bemerkbar machen)



### 3. Löschen

- Vorhandene Löschdecken, Feuerlöscher oder Löschposten einsetzen, ohne sich selber zu gefährden
- Brennende elektrische Geräte ausschalten, Netzstecker ausziehen
- Brände von Öl oder Fett nicht mit Wasser löschen, sondern mit Deckel, Löschdecke oder feuchtem Tuch ersticken
- Bei Gasbränden Gaszufuhr abstellen; Gasflammen nicht löschen (wegen Explosionsgefahr)
- Eintreffende Feuerwehr einweisen
- Gebrauchte Feuerlöscher sofort neu füllen lassen



## Wasserschaden, was tun?

### Lecke Wasser-/Heizleitungen

- **Sofort** Wasser-/Heizleitungen schliessen.
- **Empfindliches** Mobiliar oder Lagerware im Keller aus dem Feuchtigkeitsbereich entfernen.
- Folgender Grundsatz ist zu beachten: **Elektrogeräte abschalten** und Stecker ausziehen, denn **es besteht Lebensgefahr!** Experimentieren Sie unter keinen Umständen selbst, ziehen Sie in jedem Fall einen Fachhändler bei!
- Bei **grossen Wassermengen** muss die **Feuerwehr** oder eine Kanalreinigungsfirma für das Abpumpen aufgeboden werden.
- Bei kleineren Wassermengen mit einem Wassersauger aufsaugen.
- Die Verwaltung informieren und Schadensgrund, Grösse und getroffene Massnahmen angeben.

### Überschwemmungen

- **Überschwemmungen** sind meist vorhersehbar (starke Regenfälle oder angesagte Gewitter).
- Man bedenke, Wasser fliesst nach unten. Aus diesem Grund **sämtliche Fenster, Türen und andere Öffnungen dicht schliessen**. Schächte und Bodenabläufe abdichten.
- Ansonsten gelten die oben genannten Massnahmen.

## Notöffnung einer Wohnung – wie vorgehen?

- Eine Notöffnung einer Wohnung ist nur in begründeten Ausnahmefällen gestattet. Dies bedeutet zum Beispiel:
  - Leitungswasserbruch - um grössere Schäden zu vermeiden
  - Gasgeruch – um einem Brand bzw. einer Explosion vorzubeugen
  - Vermutung, dass ein betagter Mieter hilflos in der Wohnung liegt
- Eine Notöffnung darf nur unter Einbezug der Polizei durchgeführt werden
- Über die Notöffnung muss ein Protokoll geführt werden (Datum, Grund, Zeugen usw.)

**Eine Notöffnung erfolgt dann, wenn Gefahr im Verzug besteht oder wenn absehbar erheblicher Schaden abgewendet werden kann!**

### Wichtige Telefonnummern

Polizeinotruf	117
Feuerwehrrnotruf	118
Sanitätsnotruf	144
Rettungshelikopter / Rega	1414
Vergiftungsnotfälle	145
Geschäftsstelle ABK	041 320 16 66
Schlüsseldienst / Zaugg	041 317 21 00

**P.S. Hoffentlich gibt es keine Notfälle!**